Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

127 (31.5.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 31. Mai 1874.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 29. Mai. 50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Siehe Bericht im gestr. Hauptblatt.)

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs „die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr.".

Abg. Bär (zur Begründung seines neuen Antrags): Wie es sich schon bei dem wieder zurückgezogenen Antrag des Abg. Kiefer auf Vertagung des Gesetzes nicht um eine absolute Gegnerschaft gegen die Einkommensteuer gehandelt habe, welche dabei im Gegentheil angestrebt blieb, so auch jetzt. Er wolle dieselbe herbeiführen, aber auch die nöthigen Garantien eines zweckentsprechenden Vollzugs. Nach Zurückziehung des Antrags von Kiefer handle es sich nunmehr darum, ob alsbald das ganze vorgeschlagene Gesetz in Wirksamkeit treten solle, oder nur die Art. 30, 31 und 41, welche sich auf Feststellung des nach demselben steuerbaren Einkommens beziehen.

Sein neuer Antrag weiche von dem gestrigen im Wortlaut ab, habe aber mit jenem thatsächlich die gleiche Wirkung, vorerst nur die bezeichneten Artikel zur Geltung gelangen zu lassen, welche es der Regierung ermöglichen sollen, zur Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters zu schreiten. Dagegen bleibe die definitive Durchführung einem Einführungsgesetz vorbehalten, wodurch sein neuer Antrag, gegenüber seinem früheren, der Durchführung der Einkommensteuer durch das Finanzgesetz definitiv einen Riegel vorschieben wolle.

Sein Antrag verfolge die Tendenz, es völlig der Zukunft vorzubehalten, ob die Einkommensteuer eine Zusatzsteuer zu den bisherigen direkten Steuern werden, oder als Ersatz an die Stelle einzelner, ja aller treten solle, da sich hierüber die nöthige Klärung der Ansichten noch nicht vollzogen habe. — Wenn das Gesetz, in seiner jetzigen Fassung wenigstens, nicht geeignet sei, als Ersatz an Stelle aller direkten Steuern zu treten, weil damit sämmtliche Leute mit meniger als 1500 Mark Einkommen, abgesehen von den indirekten Steuern, steuerfrei würden, so müsse und könne durch eine im vorgeschlagenen Antrage vorgesehene Abänderung eventuell die erforderliche Abhilfe getroffen werden. Denn daran sei entschieden fest zu halten, daß in einem Staatswesen mit allgemeinem Wahlrecht und allgemeiner Wehrpflicht auch allgemeine Steuerpflicht existire. Im Uebrigen lasse sein Antrag den freiesten Spielraum, bezüglich der durch das Gesetz herbeizuführenden Aenderungen im bisherigen Steuersystem, weil hierüber bei dem Auseinandergehen der Ansichten und dem Mangel fester Grundlagen zu einer sofortigen Aenderung die Entscheidung lediglich der Zukunft überlassen bleiben müsse.

Abg. Bender zieht entschieden in Zweifel, daß das vorliegende Gesetz geeignet sei, die nöthige und beabsichtigte Verbesserung in unser Steuerwesen zu bringen. Eine solche wäre im Wege der Vereinfachung zu erzielen; statt dessen füge das Gesetz zu dem komplizirten Steuerndurcheinander eine neue; denn darüber, ob und welche Steuern wegzufallen hätten, mangle noch jede Klarheit und müsse diese Frage noch vielfachen Kampf erregen. Deßhalb sei er dagegen, dem Gesetze durch den jetzigen Antrag Bär's Geltung zu verschaffen. Er halte vielmehr den früheren Antrag Bär's aufrecht und beantrage hiezu nur, dessen zweiten Absatz zu streichen. Dieser Antrag gestatte der Regierung vollständig die Aufstellung des Einkommensteuer-Katasters, binde aber in keiner Weise für die definitive Entscheidung in der Zukunft, während Bär's neuer Antrag die Zustimmenden mindestens moralisch nöthige, die Einkommensteuer bleibend nur als Zusatzsteuer zu behandeln; denn als Ersatzsteuer könne sie auf Grund dieses Gesetzes nie zur Einführung gelangen.

Abg. v Feder vertheidigt gleichfalls den frühern Antrag von Bär, als allein richtig und der Sachlage entsprechend. Sollte das vorliegende Gesetz definitiv durchgeführt werden, so sei nur der Kommissionsantrag richtig; wolle man die definitive Durchführung nicht, so leiden sämmtliche Anträge außer dem Eingangs bezeichneten an Unklarheit. — Zu einer definitiven Lösung der Frage sei aber die nöthige Vorbereitung nicht vorhanden; man sei allerseits über die Sache noch nicht zur Klarheit durchgedrungen, was nicht verwundern könne, da man auch in Sachsen ganze acht Jahre gebraucht habe, um nach vielen Kämpfen zur Entscheidung zu gelangen, während hier in diesem Saale die Sache kurzab im ersten Anlaufe abgethan werden solle. Es fehle vor Allem an dem schlechterdings nöthigen positiven statistischen Material zur Entscheidung in der Sache. Die blosen Hinweise auf in Hessen gemachte Erfahrungen, wie sie die Regierung vorgebracht, genüge nicht; hierauf und auf allgemeine theoretische Ausführungen ein so einschneidendes Gesetz zu gründen, gehe nicht an.

Die Regierung erkennt selbst an, man bedürfe das Gesetz hauptsächlich, um einmal definitive Fassionen zu bekommen. Hiezu eigne sich der frühere Antrag Bär's vollständig, der im Uebrigen ein Provisorium lasse. Er wünsche entschieden die baldmöglichste Einführung der Einkommensteuer zum Ersatze aller andern direkten Steuern, und theile völlig den Standpunkt der Regierung, wonach durch die mittelst der Einkommensteuer zu erzielende Steuerreform insbesondere eine Entlastung des geringern Einkommens erzielt werden solle. Differenzen existiren also zwischen ihm und der Regierung lediglich über die Art und Weise der Durchführung. Dagegen müsse er den neuesten Antrag Bär's entschieden zurückweisen, welcher nur dazu angethan sei, die Reform in's Ungewisse hinauszuschieben. Derselbe errege auch Bedenken konstitutioneller Art, denn er überschreite die Kompetenz des Landtags, der dem künftigen nichts vorschreiben könne. Habe man erst, wie Bär jetzt beantrage, das Gesetz definitiv beschlossen, so werden im Bedürfnißfall darauf hin einfach Steuern dekretirt werden, ohne daß man sich Seitens der Regierung um die angefügte Klausel eines Einführungsgesetzes kümmere. Dem gegenüber empfehle sich die in dem von ihm befürworteten Antrage vorbehaltene Revision durch den künftigen Landtag. Eine solche Bestimmung habe nichts Außergewöhnliches an sich; auch in dem Einführungsgesetze zur Prozeßordnung von 1831 sei eine Revision vorbehalten worden, damals habe man also auch nicht unfehlbar sein wollen, und was bei einer Prozeßordnung angemessen gefunden worden, empfehle sich viel mehr bei einem so überaus wichtigen Gesetze, wie das vorliegende.

Während er also dafür sei, der Regierung zur Erzielung eines guten, durchgreifenden Gesetzes entschieden die Hand zu bieten, könne er nicht zu einer definitiven Gutheißung desselben in der vorliegenden Form rathen. Der zweite Absatz des von ihm befürworteten Antrags könne allerdings Beunruhigung im Volke erregen; derselbe sei aufgenommen worden, um dafür Material zu sammeln, in welcher Weise die Besteuerung der niedern Einkommen am geeignetsten erfolgen könne. Das Beste wäre, irrigen Auffassungen, als ob damit unbedingt eine Belastung der fraglichen Gesellschaftsklassen beabsichtigt sei, durch Belehrung entgegen zu treten. Doch schließe auch er sich dem Antrage des Vorredners auf Streichung des Absatzes an.

Abg. Lender begründet seinen Unterantrag zu dem heutigen Antrag Bär. Wenn er und seine Gesinnungsgenossen demselben und dem Gesetzentwurfe im Wesentlichen zustimmen, so geschehe dies nicht, weil sie darin etwas Vollkommenes erblickten. Ihr Ideal sei und bleibe vielmehr die progressive Einkommensteuer an Stelle aller übrigen direkten Steuern. Sie stimmen für den Entwurf, weil sie die Schwierigkeiten einer Radikalreform im Steuerwesen nicht verkennen, und lieber den im Entwurfe gebotenen kleinen Fortschritt acceptiren, als auf jeden zu verzichten. Dagegen halten er und seine Gesinnungsgenossen für absolut nöthig, dem Gesetze selbst eine Bestimmung einzufügen, welche dessen Absicht auf Ausgleichung in der Steuervertheilung zu Gunsten der Ueberlasteten Ausdruck gebe, und zwar sei eine Ermäßigung der Grundsteuer mit den Ergebnissen der neuen Steuer herbeizuführen.

Denn das sei in Deutschland anerkannt, daß im Allgemeinen und bei uns der Grundbesitz zur Zeit zu stark besteuert sei, insbesondere der mittlere und geringe. Die von einem früheren Redner berührten behäbigen Bauerngestalten seien nicht häufig; dagegen gebe es sehr viele Landleute, denen die Mittel zu einem Pfund Fleisch in der Woche oder zu einem Schoppen Wein fehlen. Die Hälfte der landwirthschaftlichen Bevölkerung sei überschuldet; mannichfach gebe man die Landwirthschaft wegen ihrer Unrentabilität ganz auf, und kämen erst Mißjahre, so wären große Erschütterungen in fraglichen Kreisen unvermeidlich. Sein und seiner Kollegen Amendement bezwecke also eine Beruhigung des Landes in dieser Hinsicht, welches Abhilfe erwarte. Uebrigens würden sie auch bei Ablehnung ihres Unterantrags für den Bär'schen Antrag, überhaupt für das Gesetz in jeder Form stimmen, schon deßwegen, um künftig nöthige Steuererhöhungen auf tragfähigere Schultern zu wälzen, als die jetzt belasteten.

Ministerialpräsident Ellstätter: Außer dem Kommissionsantrag hätten sämmtliche vorliegende Anträge den Nachtheil, die Durchführung der Steuerreform hinauszuschieben und die künftige Kammer zu binden. Nur ersterer biete eine Verbesserung und lasse zugleich dem künftigen Landtag freie Hand.

Zu dem von den Abgg. Bender und v. Feder aufrecht erhaltenen frühern Antrag Bär's bemerke er: derselbe sei und bleibe, mit oder ohne den zweiten Absatz, eine Ablehnung des Gesetzes. Allerdings müsse sich die Regierung gegen die in demselben beantragte Feststellung der Einkommen von unter 1500 Mark erklären; allein nicht wegen der damit unbedingt verbundenen Beunruhigung der betreffenden Kreise, der gegenüber sich jede Belehrung als unwirksam erweisen werde, sondern aus innern Gründen. — Zunächst mache der betreffende Absatz gar keine Ausnahme, so daß zuletzt auch ein Bettler in das Kataster aufzunehmen wäre, der ja auch noch ein Einkommen habe.

Alsdann stehe der Absatz in Widerspruch mit dem Gesetze und dessen Grundlagen. Man könne doch Den nicht strafbar machen, der ein Einkommen von 10 Mark nicht fatirt, während das Gesetz sagt, daß Einkommen unter 1500 Mark steuerfrei seien. Die Katastrirung der niedern Einkommen sei undurchführbar und unbrauchbar; das Kataster würde dann nur mit 500,000 Einträgen angefüllt, wovon man es erst wieder säubern müsse. Die von den Abgg. Lender und v. Feder vorbehaltene Revision sei geradezu unerhört. Das sei allerdings schon vorgekommen, daß man eine Revision in Aussicht nehme bei einem Gesetze, das in Vollzug gesetzt werde; was aber eine solche Klausel bei einem Gesetze zu thun habe, das nicht in Vollzug gesetzt werden solle, sei ihm nicht ersichtlich. Was das vom Abg. v. Feder vermißte Material betreffe, so könne solches eben nur durch Annahme des Gesetzes gewonnen werden, besondere Gesetze blos zur Erhebung des Materials seien nicht statthaft.

Der Antrag involvire somit eine Ablehnung des Gesetzes und es wäre einfacher gewesen, zu sagen, man sei mit dessen Grundgedanken nicht einverstanden.

Bezüglich des neuen Antrags von Bär wolle er auf dessen Motivirung nicht eingehen, welche übrigens unzutreffend sei. Wenn Antragsteller damit den Weg dafür offen zu halten glaube, durch die Einkommensteuer die übrigen direkten Steuern zu ersetzen, so sei er jedenfalls im Irrthum; hiezu könne das vorliegende Gesetz nicht dienen. Insbesondere sei aber gegen den Antrag Bär, wie auch gegen den des Abg. Friderich, mit welch letzterem er sich übrigens eher zufrieden geben könnte, einzuwenden, daß dadurch die Steuerreform hinausgeschoben werde. Was den Unterantrag Lender betreffe, so sei allerdings die ganze Verhandlung von der Grundbestimmung getragen gewesen, daß die Grundsteuer ermäßigt werden müsse. Dies aber in das Gesetz aufzunehmen, sei unzweckmäßig; denn dadurch greife man der künftigen Kammer vor, und zu einer gesetzlichen Fixirung sei die Frage, ob und wie die Ermäßigung der Grundsteuer durchzuführen, noch nicht genügend vorbereitet.

Eher könne sich die Regierung mit dem Antrag Stösser's befreunden. Ueberhaupt sollte nach der Anschauung derselben die definitive Annahme des vorliegenden Gesetzes im Interesse des Fortgangs der Steuerreform sofort erfolgen, da letztere sonst durch das Zusammenkommen verschiedener Vorlagen gefährdet würde. Im Landtag 1875 wäre es dann möglich, ein Einverständniß über den Steuerfuß zu erzielen, und zwar für die Einkommen- und Grundsteuer zusammen, wodurch der Vorlage des neuen Gewerbesteuer-Gesetzes vorgearbeitet wäre. Dieses würde im Jahr 1876 zur Berathung kommen, woran sich die Vorarbeiten zur Aufstellung des Gewerbesteuer-Katasters anschließen sollen. Im Jahr 1877 würde solche erfolgen und somit nach dem Plan der Regierung bis 1878 die gesammte Steuerreform abgeschlossen werden können. — Werde die nächste Arbeit durch Annahme eines der berührten Anträge um ein Jahr verschoben, so habe das die bedenklichsten Folgen, weil bei der Häufung mehrerer Aufgaben in einem Jahre das Personal der Finanzverwaltung nicht ausreiche, dieselben zu bewältigen, besonders bei der Masse von Geschäften, welche für dieselbe aus der Einführung der neuen Währung erwachsen. Aus allen diesen Gründen empfehle er den Antrag der Kommission zur Annahme, auf dessen Grund er für 1875 eine leichte Verständigung über die weitern erheblichen Punkte hoffe.

Abg. Mays ist der Ansicht, daß das vorliegende Gesetz überhaupt nicht eingeführt werden solle, und will, nachdem der frühere Kiefer'sche Antrag eigenthümlicher Weise weggefallen, jetzt seine Bedenken gegen das Gesetz aussprechen. Er wolle überhaupt keine neue Steuer, und die Einkommensteuer nicht als Zusatz und zur Ermäßigung anderer Steuern, sondern als einzigen Ersatz für dieselben alle. Von allen eingebrachten Anträgen halte er nichts, da die Entscheidung doch bei dem nächsten Landtage liege. Ueberhaupt brauche er die darin gesuchten Garantien zur Sicherung einer zweckentsprechenden Durchführung der Einkommensteuer nicht; wenn die Regierung auf eine solche seiner Zeit nicht eingehen wolle, so könne man ihr einfach die Steuern verweigern. Das vorliegende Gesetz gehe auch mit Unrecht davon aus, daß ein Theil der Steuerlast auf eine kleine Minorität abgewälzt werden müsse. Unsere bisherigen, größtentheils altgewohnten Steuern seien für die Mehrheit gar nicht drückend, und jedenfalls sei es bedenklich, durch derartige Vorgänge den Appetit der unbemittelten Klassen zu reizen, den zu befriedigen man wohl außer Stand wäre.

Da Redner zu weitern allgemeinen Ausstellungen gegen die Progression in der Steuer übergehen will, wird er vom Präsidenten veranlaßt, diese nicht hierher gehörigen Ausführungen abzukürzen, worauf er damit schließt, daß der Grundsatz: „Je mehr Jemand hat, desto mehr müsse ihm abgenommen werden", ungerecht sei und zum Kommunismus führe, und er das ganze Gesetz abzulehnen empfehle, da dasselbe nur geeignet sei, das Rechtsgefühl vieler Staatsbürger zu verletzen und die öffentliche Ruhe, ja die Volksmoral zu gefährden.

Abg. Blum wünscht zwar die Einkommensteuer als Zusatzsteuer, unterstützt jedoch den neuen Antrag von Bär, welcher ein Kompromiß auch mit Jenen ermögliche, welche die Einkommensteuer als Ersatz für andere verlangen, und auf diesem Boden bei allseitigem Entgegenkommen eine Durchführung der Steuerreform im nächsten Landtag möglich werde.

Er trete also vom Kommissionsantrag zu Gunsten des bezeichneten zurück. Mit dem Amendement Lender sei er nicht einverstanden, wenn er auch der Sache nach für Ermäßigung der Grundsteuer sei, hauptsächlich weil der Grundbesitz seiner Zeit hauptsächlich zur Kommunalsteuer werde herangezogen werden müssen.

Nachdem nunmehr die Anträge des Abg. Schmidt (von Konstanz) u. Gen. und Sachs u. Gen. auf Schluß der Debatte mit der Modifikation angenommen worden, daß die vorliegenden Anträge noch von je einem Redner befürwortet werden sollen, erhält das Wort

der Abg. Bär, welcher zunächst Seitens der Regierung bestimmtere Auskunft wünscht, wie sich dieselbe zu seinem Antrag stelle, beziehungsweise welches das Schicksal des

Gesetzes bei Annahme desselben wäre. Er vertheidigt denselben hierauf eingehend gegen die Angriffe des Abg. v. Feder und der Regierung.

Der Abg. Friderich zieht seinen früher gestellten Antrag, welcher den Zweck haben sollte, eine Vermittlung der Gegensätze herbeizuführen, zu Gunsten des neuen Antrags von Bär zurück, welcher die Aufstellung des Katasters ermögliche und eine befriedigende Erledigung des Steuerreformwerkes in Aussicht stelle, die sich wohl so beschleunigen lassen werde, daß der Abschluß mit dem von der Regierung im Auge gehaltenen Termine erfolgen könne. Ferner befürwortet er den Antrag Stösser gegenüber dem Amendement Lender, da die Frage noch nicht gehörig vorbereitet sei, in welcher Weise eine Ermäßigung der Grundsteuer statthaben könne.

Hierauf nimmt Abg. Stigler Namens der Abgg. v. Feder, Bender und Bürklin, mit welchen er den frühern Bär'schen Antrag mit dem besprochenen Amendement aufrecht erhält, das Wort zu dessen Begründung. Er müsse an demselben festhalten, da er allein der ungeklärten Sachlage entspreche und eine definitive Entscheidung bis nach erfolgter Klärung aufschiebe, anderseits völlig genüge, das zunächst Nöthige, die Katastrirung, zu ermöglichen. Dagegen enthalte der neue Bär'sche Antrag Vorbehalte, mit denen eigentlich eine Annahme des Gesetzes unvereinbar sei. — Gegenüber den Schilderungen Lender's über die gedrückte Lage des Bauernstandes macht er geltend, dieselben seien zu schwarz gefärbt; wenn derselbe beim Landwirth Fleisch und Wein vermisse, so sehe er da häufig Bier, Cigarren und Prozesse, woraus auf eine Ebbe im Beutel nicht zu schließen sei. Zu den Ausstellungen Seitens der Regierung führt er aus, daß durch seinen Antrag eine künftige Kammer nicht gebunden sei und die vorbehaltene Revision trotz der Bemerkungen des Ministerialpräsidenten Ellstätter ihren guten Sinn behalte; das Argument desselben umdrehend müsse man sagen, daß dieser Vorbehalt bei einem Gesetze, dessen Vollzug noch gar nicht angeordnet sei, viel natürlicher erscheine als da, wo der Vollzug sofort erfolgen solle.

Abg. Lender hält sein Amendement Angesichts des Schicksales, das schon andere blose Wünsche der Kammer, selbst einstimmige, gehabt haben, aufrecht, da das Prinzip der Ausgleichung der Steuerlast in dem Gesetze zum Ausdruck kommen müsse. Daß der niedere Bauernstand die Ermäßigung der Grundsteuer bedürfe und seine Lage eine ungünstige sei, werde durch die Aeußerungen Stiglers nicht widerlegt. Bier trinke der Landmann, weil ihm zum Wein das Geld fehle.

Abg. Stösser, als Berichterstatter der Kommission, will sich nur noch zu dem neuen Bär'schen Antrag und dem Amendement Lender äußern, da im Uebrigen der Kommissionsstandpunkt bereits hinreichend zum Ausdruck gekommen sei. Ersteren glaube er im Interesse einer endgiltigen Lösung der Frage selbst vor dem von der Regierungsseite befürworteten Kommissionsantrag zur Annahme empfehlen zu sollen. Allerdings rufe die dadurch in Aussicht gestellte Verzögerung der Reformarbeiten Bedenken hervor; doch werde sich dieselbe bei der voraussichtlichen Bereitwilligkeit auch der künftigen Kammer, die Steuerreform zu fördern und eine im Vertrauen hierauf nicht unmögliche Beschleunigung der Vorarbeiten Seitens der Regierung auf 4 bis 6 Monate reduziren lassen, um welchen Preis auch die Regierung eine Annahme des Gesetzes entgegenzunehmen bereit sein könne. Das Amendement Lender enthalte einen Eingriff in die Kompetenz des künftigen Landtags und eine gesetzliche Bestimmung über die Ermäßigung der Grundsteuer sei vorerst noch nicht angezeigt. Dagegen müsse er aus eigener Erfahrung bestätigen, daß die Lage des mittlern und niedern Bauernstandes in der That gedrückt sei und Abhilfe erfordere. Er wünsche, daß man im Lande wisse, in welcher Richtung die Kammer in dieser Hinsicht gehe, und empfehle deßhalb, die von ihm beantragte Resolution anzunehmen.

Es wird nunmehr zur Abstimmung über die verschiedenen zu Art. 42 noch vorliegenden Anträge geschritten, wobei durch die bereits mitgetheilte Annahme des Bär'schen Antrags eine Abstimmung über den Kommissionsantrag in Wegfall kommt.

Nachdem auch die Resolution Stösser: „die Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll geben, daß das Ergebniß der Einkommensteuer in erster Linie zur Ermäßigung der Grundsteuer verwendet werden solle," nahezu einstimmig angenommen worden, beantragt derselbe, in Artikel 7 des Gesetzes, um die nöthige Uebereinstimmung mit dem Reichs-Militärgesetze herbeizuführen, an Stelle von Ziff. 2 und 3 nachträglich zu setzen:

2. Alle Angehörigen des aktiven Heeres rücksichtlich ihres militärischen Einkommens und zwar Unteroffiziere und Gemeine unbeschränkt, die andern aber im Falle einer Mobilmachung.

Ziff. 4 soll alsdann als Ziff. 3 folgen.

Diese Abänderung wird unter Zustimmung der Regierung angenommen und hierauf in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz. Dagegen stimmten die Abgg.: Bender, Bickel, Eichelsdörfer, Bürklin, v. Feder, Fischer, Heilig, Lang (Karlsruhe), Lauter, Lenz, Mays, Morstadt, Stigler.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Thuringia", Kapitän Meyer, ging, expedirt durch Hrn. August Bolten, William Miller's Nachfolger, am 27. Mai via Havre nach Neu-York ab.

Hamburg, 27. Mai. Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Silesia", Kapitän Hebich, welches am 13. d. Mts. von hier, am 16. d. Mts. von Havre abgegangen und am 17. d. Mts., 3 Uhr Morgens Scilly passirte, ist nach einer Reise von 9 Tagen 20 Stunden von Havre und 9 Tagen 2 Stunden von Scilly, am 26. d. Mts., 9 Uhr Morgens, wohlbehalten in Neu-York angekommen.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

|| Karlsruhe, 28. Mai. (**Rheinische Baugesellschaft Karlsruhe.**) Am 21. Mai l. J. fand die 2. ordentliche Generalversammlung dieser Gesellschaft in Karlsruhe statt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsraths erstattete den Aktionären Bericht unter Bezug auf den im Druck erschienenen Geschäftsbericht der Generaldirektion der Gesellschaft.

Wir entnehmen diesen Berichten, daß, nach vorhergegangenen Abschreibungen auf Inventarien und Materialien von ca. 20 %, nachdem von dem Gewinn der ersten Geschäftsperiode von fl. 109,363. 43. vom Aufsichtsrathe fl. 20,400. als Abschreibung auf Fabriken u. Steinbrüche verwendet wurden, und nachdem der Aufsichtsrath zur Konsolidirung des Geschäftes in Anbetracht der Zeitverhältnisse eine weitere fürsorgliche Abschreibung von fl. 40,000. auf Areale und Gebäude vorgenommen hatte, für die Verwendung des Restes mit fl. 48,963. 43. der Generalversammlung vorgeschlagen wurde: an die Aktionäre 4 Proz. Zins p. r. t. ihrer Einzahlungen zu vertheilen, für Remunerationen an die Beamten der Gesellschaft fl. 2800. zu bestimmen und den Rest mit fl. 226. 13. auf neue Rechnung zu übertragen. Die Generalversammlung gab hierzu ihre Zustimmung und ertheilte dem Vorstande und Aufsichtsrath Entlastung.

† Berlin, 29. Mai. (Schlußbericht.) Weizen per Mai 92, per Mai-Juni —, gelber Weizen per Mai 92¼, per Sept.-Oktbr. 81½. Roggen per Mai 59¼, per Septbr.-Oktbr. 57¼. Rüböl per Mai-Juni 18⅝, per Sept.-Oktbr. 20. Spiritus per Juni 24 Thlr. 5 Sgr., per September-Oktbr. 22 Thlr. 29 Sgr.

Breslau, 28. Mai. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter. 100 % per Mai 24⅙, per Aug.-Sept. 24⅙, per Sept.-Oktbr. —. Weizen per Mai 90. Roggen per Mai 64¼, per Juli-August 59½, per Septbr.-Oktober 57¼. Rüböl per Mai 18½, per Mai-Juni 18½, per Sept.-Okt. 19½. Zink umsatzlos. — Wetter: Wärmer.

† Stettin, 28. Mai. Getreidemarkt. Weizen per Mai-Juni und per Juni-Juli 86¼, per Herbst 81. Roggen per Mai-Juni und per Juni-Juli 56⅜, per Herbst 56¼. Rüböl 100 Kil. per Mai 18¼, per Juni-Juli —, per Herbst 19$\frac{1}{12}$. Spiritus loco 23$\frac{11}{12}$, per Mai-Juni und per Juni-Juli 24, per August-September 24⅙ bez.

† Köln, 29. Mai. Schlußbericht. Weizen matter, effektiv hiesiger 9½ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 10 Sgr. per Mai 9 Thlr. 7½ Sgr., per Juli 8 Thlr. 23½ Sgr., per Novbr. 7 Thlr. 28 Sgr. Roggen steigend, effekt. fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Mai 6 Thlr. 12 Sgr., per Juli 5 Thlr. 23½ Sgr., per Nov. 5 Thlr. 18 Sgr. Rüböl matter, effektiv 10 Thlr. 24 Sgr., per Mai 10 Thlr. 21 Sgr., per Okt. 10 Thlr. 28½ Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 29. Mai, Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 254 G., per Juli-August 252 G., per August-Sept. 247 G. Roggen per Juni-Juli 177 G., per Juli-August 173 G., per August-Septbr. 170 G.

Mainz, 29. Mai. Weizen unveränd., per Mai 16 fl. 30 kr., per Juli 15 fl. 50 kr., per November 14 fl. 35 kr. Roggen unveränd., per Mai 11 fl. 18 kr., per Juni 11 fl. 5 kr., per Juli 10 fl. 54 kr., per Nov. 10 fl. 25 kr. Hafer fest, per Mai 11 fl. 30 kr., per Juli 11 fl. 35 kr. Rüböl matter, per Mai 18 fl. 10 kr., per Oktbr. 19 fl. 42 kr. Raps per Sept. 17 fl. 24 kr.

C.L. Paris, 28. Mai. Die Bank von England hat ihren Diskont von 4 auf 3½ % herabgesetzt und diese Nachricht verlieh der heutigen Börse einige Festigkeit, obgleich es nicht Sorgen wegen Geldmangels sind, welche die Hausse seit etwa vierzehn Tagen aufhalten. Schluß freundlich: 5proz. Rente 94.67 nach 94.52, 3proz. 59.74, Italiener 66.70 nach 66.50, Türken 47.65 nach 47.45, Banque de Paris unverändert 1107, Banque ottomane flau, 645, dagegen Franco-Egyptienne und Franco-Hollandaise in weiterer Reprise 481 und 400. Oesterr. Staatsbahn ebenfalls besser, 712, und Lombarden ohne Geschäft 311.

† Paris, 29. Mai. Rüböl per Mai 79.75, per Juli-August 81.—, per Septbr.-Dezbr. 83.—. Mehl 8 Marken, per Mai 81.25, per Juli-August 78.—, per Septbr.-Dezbr. 78.—. Weizen per Mai 40.—, per Juli-August 35.25. Zucker 88° disponible 56.25. Spiritus per Mai 61.—.

Amsterdam, 29. Mai. Weizen loco geschäftslos, per Mai —, per Nov. 338. Roggen loco still, per Mai 214, per Juli 205½, per Oktbr. 201. Rüböl loco 34, per Herbst 35⅛. Raps loco —, per Herbst 370.

Antwerpen, 28. Mai. Weizen ½ fr. höher und sowohl für den Export als auch für den Konsumbedarf in belangreichem Umsatz. Zu notiren: Chili frs. 37½, kaliforn. 37¾, rother dän. 36—36¼, rother Königsb. 37—37¼, bunter Danziger 37½, Sandomirka 35, poln. Odessa frs. 33½—34. Roggen behauptet Odessa frs. 22, Petersb. 33. Gerste unverändert, franz. frs. 28½, Philippeville 24, Donau 24, Odessa 23½. Hafer ohne Aenderung. — Raff. Petroleum in weichender Tendenz; blank disp. frs. 30 bez., 30½ Br., per Mai 30 bez., 30¼ Br., per Juni 28½ bez., 29 Br., Juli 30 bez. u. Br., Aug. 31 Br., Sept. 32 bez. u. Br., Okt.-Dez. 34 Br., Sept.-Dez. 33 bez., 33½ Br. — Amerik. Schmalz disp. still zu ungefähr gestrigen Notirungen, Marke Wilcox fl. 31—31¼. Auf Lieferung wurde eine Partie derselben Marke, bald erwartet, zu fl. 30⅛ begeben. Amerik. Speck ruhig, aber auf vollen gestrigen Notirungen behauptet, long middl. disp. frs. 117, short frs. 118—119: auf Lieferung wurde eine Partie short middles, zu Neu-York in Ladung, zu frs. 118½ umgesetzt. — Kurz Köln 370½.

London, 28. Mai. [City-Bericht.] Diskontomarkt. Wie wir vorher gesagt, ist der Bankfuß von 4 Proz. auf 3½ Prozent reduzirt worden und auf offenem Markt wurden gute Wechsel meist zu 3¾ Proz. begeben.

Fondsbörse: Sehr still. Heimische Fonds fest; während fremde Fonds unverändert blieben.

Die Firma D. Toxipton, F. Bonar u. Komp. ladet ein zur Abnahme von 6 proz. Bonds, die von der Zentral-Railwo-Company in New-Jersey garantirt werden, im Betrag von 2 Millionen Pf. Sterl. auf. Der Emissionspreis ist 90 Proz. Das Kapital soll durch einen Amortisationsfonds von zwei Proz. binnen 24 Jahren eingebracht werden; die Listen schließen am 1. d. M.

London, 28. Mai. Dem „Reuter'schen Büreau" über Lissabon aus Rio de Janeiro vom 7. Mai per Dampfer „Tiber" zugegangene Berichte melden: Kurs auf London 25⅛ d., auf Hamburg — Preis für Kaffee good first 10,900 Reis. Verkauft seit Abgang letzter Post 41,000, Totalexport seit letzter Post 77,000 Sack. Davon nach dem Kanal 6500, nach Nordeuropa 4000, nach dem Mittelmeer 11,500, nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 54,000, nach anderen Häfen 1000 Sack. Vorrath in Rio 118,000 Sack. Fracht nach dem Kanal 42½ sh.

Liverpool, 29. Mai. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Upland 8½, Middling Orleans 8⅝, Fair Egyptian 8⅛, Fair Dhollerah 5⅝, Fair Broach 5⅝, Fair Domra 6, Fair Madras 5¾, Fair Bengal 4$\frac{9}{16}$, Fair Smyrna 7, Fair Pernam 8$\frac{5}{16}$, Middl. Fair Dholl. 5⅜, Middl. Dholl. 4⅝, Good middl. Dholl. 5, Good Fair Domra 6¼. Amerikaner Ankünfte $\frac{1}{16}$ billiger.

Neu-York, 28. Mai. Goldagio 112⅜, London 4,87½. Baumwolle, middl. Upland 18½ cs. Petroleum, Standard white 13¼ cs. Mehl, extra State D. 6,40. Rother Frühjahrsweizen D. 1.52. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 3000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

29. Mai.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	754.9 mm	15.6	80	S.	bewölkt	heiter.
Mtgs. 2 „	753.4 mm	23.0	45	SW.	w. bew.	„
Nachts 9 „	753.4 mm	16.4	89	NW.	z. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Marktpreise der Woche vom 17. bis 24. Mai 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen- (Weiß-) Mehl	Roggen- (Schwarz-) Mehl	Weizen- (Weiß-) Brod	Roggen- (Schwarz-) Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmal-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Repsöl	Erdöl	Buchenholz	Fichten- (Tannen-) Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	2. 20	2. 12	2. 30	10	9½	7	6	22	21	24	21	22	40	16	40	12	25. —	19. —	1. 12	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	9. 11	9. 17	6. 59	5. —	6. 13	1. 40	1. 6	1. 24	10	8	8	6	21	19	22	20	22	30	10	28	15	24. —	18. —	— —	— —	1. 24	— —	— —	— —
Villingen	— —	9. 23	6. 56	7. —	5. 42	— —	— 54	1. 24	10	7	7½	5½	22	17	17	17	17	29	16	32	12	18. —	15. —	1. 12	— —	1. 10	1. 12	1. 10	1. 8
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9	7	6¼	5½	—	18	—	18	20	34	19	27	15	24. —	16. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2. 12	2. —	— —	9½	8	6½	5½	20	18	20	18	20	38	20	48	14	32. —	22. —	— —	— —	1. 24	— —	— —	1. 12
Müllheim	9. —	— —	7. —	6. 20	6. 42	1. 54	— —	2. 20	11	—	7	6	21	19	20	14	20	34	16	36	14	26. —	18. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9. 15	— —	7. 14	6. 30	6. 33	2. —	1. 45	1. 48	11	8½	10	5¼	22	20	22	14	22	34	15	30	14	24. —	18. 24	1. 12	— —	1. 6	1. 6	— —	— 54
Ettenheim	9. —	— —	— —	6. 30	— —	2. 17	1. 36	2. —	9	—	6	5	—	18	18	16	18	31	13	28	16	28. —	18. —	— —	— —	1. 6	— 54	— —	— 48
Lahr	8. 49	— —	— —	7. 2	6. 24	1. 43	1. 27	1. 30	9	7	6	5½	22	18	—	20	22	31	16	32	12	27. —	17. 30	1. —	— —	— 54	— 58	— —	— 48
Offenburg	8. 42	— —	6. 56	6. 24	— —	1. 43	1. 12	1. 30	10	9	—	6	—	22	20	20	18	31	15	32	12	28. —	18. 30	1. 12	— —	1. —	1. —	— —	— 48
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1. 9	1. 24	1. 40	10	9	8	6	24½	21½	25	19	20	32	16	32	15	29. —	17. —	1. 9	— —	— —	— 58	— —	— —
Rastatt	— —	— —	— —	— —	— —	1. 6	1. 33	1. 54	8¾	6	7	5½	24	18	24	20	20	32	16	32	14	28. 30	18. —	1. —	— —	— 48	— 54	— —	— —
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 48	2. —	10½	7½	7½	6	24	20	24	20	20	36	17	40	12	32. —	20. —	1. 12	— —	— 53	— 54	— —	— —
Durlach	— —	9. 8	— —	— —	5. 58	— —	— —	2. —	9	7	7½	5⅔	24	20	20	20	20	32	18	32	14	34. —	24. —	1. 3	— —	— 48	— 54	— —	— 46
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1. 30	— —	— —	9	8	7	5½	24	20	24	21	20	38	16	36	12	40. —	20. —	1. 24	— —	— 50	1. 6	— —	— —
Bruchsal	— —	8. 45	— —	— —	5. 36	1. 26	2. —	2. 16	10	7	8	5½	24	18	23	20	18	30	16	28	11	36. —	24. —	1. 6	— —	— 50	1. —	— —	— —
Mannheim	8. 45	8. 54	6. 15	7. 6	5. 50	2. —	2. 6	1. 36	9	7	6	5¼	24	20	20	22	22	37	18	36	12	36. —	24. —	1. 6	— —	— 56	1. 4	— —	— 48
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1. 48	— —	1. 48	10	7½	6	5½	24	20	24	20	20	32	16	32	12	33. —	18. 20	1. 12	— —	— 48	1. —	— —	— 48
Mosbach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1. 48	9	—	5¼	4½	—	18	18	18	18	34	13	32	12	30. —	18. —	— —	— —	— 48	— —	— —	— —
Wertheim	7. 30	8. —	— —	5. 19	— —	— —	— —	— —	8⅗	5⅖	9	4⅓	—	18	18	14	18	34	12	32	12	28. —	18. —	— —	— —	— 58	— —	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	1. 52	— —	— —	9	7¼	7¼	5¾	22¼	19¾	—	22¼	22¼	33	15	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	8. 57	— —	6. 39	6. 46	5. 57	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31. 44	23. 36	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mainz . 23. Mai.	8. 15	— —	5. 42	— —	5. 45																								
Frankfurt 20. Mai.	8. 40	— —	6. 21	6. 52	5. 46																								
Würzburg 23. Mai.	8. 19	— —	6. 30	6. 43	5. 33																								
Stuttgart 18. Mai.	9. 6	9. 19	— —	— —	5. 42																								
München 23. Mai.	9. 12	— —	7. 28	7. 12	7. 2																								

Berlin, 23. Mai. Roggen 5 fl. 3 kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 30 kr., Mainz 18 fl. 20 kr., Frankfurt 19 fl. — kr., Berlin 16 fl. 42 kr.

The Neuchatel Asphalte Company
(Limited) London.
Alleinige Concessionaire der weltberühmten Asphalt-Gruben zu
Val de Travers (Schweiz).
Bestellungen auf Asphaltarbeiten, comprimé et coulé, sowie Material für Deutschland beliebe man zu adressiren an die **Neuchatel Asphalte Company, Unter den Linden 18. Berlin** W. (H11671)
Y.852.8. **Die Direction.**

Bremer Ausstellungsloose.
Ziehung am 22. u. Mts.
Zur Verloosung sind bestimmt:

			Reichsmark.
1	Hauptgewinn,	Werth	30,000,
1	do.	„	15,000,
1	do.	„	10,000,
1	do.	„	6,000,
1	do.	„	5,000,
1	do.	„	4,000,
2	do.	„ à	3,000,
5	do.	„ „	2,000,
40	do.	„ „	1,000,

sowie 4000 diverse Gewinne.
Obige Hauptgewinne werden den Verloosungsbestimmungen gemäß auch in baar ausbezahlt. F.275.8.
Loose à 1 Thlr.
sind zu beziehen durch das Büreau der internat. landw. Ausstellung zu Bremen.

B.857.9. Viersen b. Crefeld.
Größtes Lager in wirklich
Lyoner Seidenstoffe.
Schwarzer Taffet, per Meter 22½ Sgr. und höher.
Schwarzer Reps, Faille, Cachemir, 48 Sgr. und höher.
Farbiger Taffet, 30 Sgr. und höher.
„ Reps, Faille, Cachemir, 40 Sgr. und höher.
Grau- und schwarzgestreifte Seide, 21 Sgr. und höher.
Seidensammet zu Mäntel, Bänder, Schärpen. Modistinnen erhalten Rabatt.
Seidenweberei von **Wilh. Lingenbrink** in **Viersen** b. Crefeldt.

Epilepsie (Fallsucht) heilt brieflich der Specialarzt **Dr. Killisch,** Dresden, Wilhelmsplatz 4, (früher Berlin). F.542.2.
Erfolge nach Hunderten.

F.636.1. Für ein größeres Manufakturwaaren-Geschäft in Mainz, vorwiegend mit Mittel- und Landkundschaft, werden
tüchtige Verkäuferinnen
zu sofortigem Eintritt gesucht.
Solche, welche bereits in ähnlichen Geschäften thätig waren, erhalten den Vorzug. Anmeldungen unter Chiffre H. N. Nr. 3995 an die **Annoncen-Expedition** von **D. Frenz in Mainz.**

F.598.2. Karlsruhe.
Stelle-Antrag.
Ein solider junger Mann, der in Comptoir-Arbeiten bewandert ist und eine schöne fließende Handschrift schreibt, namentlich auch gute Zeugnisse besitzt, findet bei bescheidenen Ansprüchen eine dauernde Stelle auf einem hiesigen Bureau.
Offerten mit Bezeichnung der Fähigkeiten und Ansprüche sind einzureichen unter: W. Z. No. 222 poste restante Carlsruhe.

Karlsruhe.
Stellenvermittlung von J. Müller, Langestraße 119,
unter Zusicherung gewissenhafter und prompter Besorgung aller Aufträge weiblicher und männlicher Dienstboten jeder Art. F.537.4.

F.577.2. Heidelberg. Eine gebrauchte, solid gebaute, in bestem Zustande befindliche liegende
Dampfmaschine
von ca. 18 Pferde, ferner
eine neue 4 Pferde,
„ „ 2 Pferde starke Maschine
sammt Kessel 2c.
habe billigst abzugeben.
Heidelberg, Mai 1874.
V. Hefft,
Eisengießerei und Masch.-Fabrik.

Grundstücks-Verkauf.
F.407.5. In der Nähe Straßburg's i. E. sind schöne **herrschaftliche Landgüter, Villa's,** sowie **Grundstücke, zu Fabrikanlagen** vorzüglich geeignet, 40 bis 100 Ares Bodenfläche, billig zu verkaufen.
Agentur- und Commissions-Bureau von
C. L. Zuber, Straßburg i. E.,
Kuppelhof Nr. 4.

Eine renommirte Weinbaugesellschaft in Bordeaux sucht für den Verkauf ihrer ächten Produkte thätige und solide **Agenten** gegen hohe Provision, und nimmt die **Annoncen-Expedition** von **D. Frenz in Mainz** Offerten unter Chiffre **F. D. 4021** für dieselbe entgegen. F.485.2.

Restaurationsverkauf.
F.409.5. Familienverhältnisse soll eine im besten Schwunge befindliche, ausgezeichnet gelegene **Bay. Bier-Restauration** mit vollständigem guten Inventar für den sehr billigen Preis von 7000 Franken verkauft werden.
Agentur- u. Commissions-Bureau von C. L. Zuber, Straßburg i. E.,
Kuppelhof Nr. 4.

F.322.2.
Soolbad Dürrheim.
Eröffnet am 25. Mai l. J.
Dürrheim, den 8. Mai 1874.
Großh. bad. Salineverwaltung.
Zahn.

F.321.4. Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung empfehle ich meinen aufs beste eingerichteten Gasthof **zur Saline** den verehrlichen Kurgästen und Passanten angelegentlichst.
Hochachtungsvoll
Dürrheim, 8. Mai 1874. **Heinemann,** Salinwirth.

F.558.2. Haslach.
Gasthof und Mineralbad zum Fürstenberger Hof in Haslach
im Kinzigthal, Eisenbahnstation,
bietet den verehrten Gästen bei billigem Pensionspreis kräftige Mineralbäder, und eignet sich bei seiner herrlichen und gesunden Lage vorzüglich zu längerem Sommeraufenthalt.
Haslach, im Mai 1874. Achtungsvollst
Franz Gröber.

F.533.2.
Cannstatt (Stuttgart). (H71727)
Zu vermiethen wegen unvorhergesehener Geschäfts-Veränderung: ein Haus in gesunder Lage, ca. 90 Fuß lang, 50 Fuß tief, mit geräumigen freundlichen und trockenen Fabriklokalitäten und Magazinsräumen, mit Dampfkamin und Wasserleitung zum Neckar, großem Hofraum und bequemer Beifuhr, zu jedem größeren Geschäftsbetrieb geeignet, mit einer Wohnung von 7 Zimmern und Stallung, Wohnung und Fabrik getrennt.
Näheres durch Herrn Auktionär Zeller.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten.
REVALESCIERE Du Barry von London.
Seit 26 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen Gesundheitsspeise widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Erwachsenen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaufsteigen, Ohrenbrausen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht. — Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Wurzer, Medicinalrath Dr. Angelstein, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor Dr. Dédé, Dr. Ure, Gräfin Castlestuart, Marquise de Brehan, Prinz Issenstein, Premier-Minister von Mensdorff-Poully und vielen anderen hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.
Abgekürzter Auszug aus Certificaten.
Nr. 64,210. Marquise von Brehan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaflosigkeit, Zittern an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.
Nr. 79,810. Frau Wittwe Klemm, Düsseldorf, von langjährigem Kopfweh und Erbrechen.
Nr. 75,877. Florian Köller, K. K. Militärverwalter, Ofen, von Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbeklemmung.
Nr. 75,970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren Handels-Lehranstalt Wien, in meinem verzweifelten Grade von Brustübel und Nervenzerrüttung.
Nr. 65,715. Fräulein de Montlonis von Unverdaulichkeit, Schlaflosigkeit und Abmagerung.
Nr. 75,928. Baron Sigmo von 10jähriger Lähmung an Händen und Füßen 2c.
Nahrhafter als Fleisch, erspart die Revalescière bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.
In Blechbüchsen von ½ Pfund 18 Sgr., 1 Pfund 1 Thlr. 5 Sgr., 2 Pfund 1 Thlr. 27 Sgr., 5 Pfund 4 Thlr. 20 Sgr., 12 Pfund 9 Thlr. 15 Sgr., 24 Pfund 18 Thlr. — Revalescière Biscuiten: Büchsen à 1 Thlr. 5 Sgr. und 1 Thlr. 27 Sgr., — Revalescière Chocolatée in Pulver für 12 Tassen 18 Sgr., 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr., 120 Tassen 4 Thlr. 20 Sgr., 288 Tassen 9 Thlr. 15 Sgr., 576 Tassen 18 Thlr.; in Tabletten für 12 Tassen 18 Sgr. 24 Tassen 1 Thlr. 5 Sgr., 48 Tassen 1 Thlr. 27 Sgr. — Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp. in Berlin, W. 178 Friedrichsstraße, und in allen Städten bei vielen guten Apothekern, Droguen-, Specerei- und Delicatessenhändlern. **Carlsruhe: Th. Brugier,** Waldstraße 10, und **Paul Meyer,** Erbprinzenstraße 2a; R. Schnupp. **Rastatt:** A. Fischer, früher A. Sallinger-Heydt. **Offenburg:** Franz Dimmler. **Constanz:** Fr. Schildknecht. **Worms:** J. H. Mayer. **Ludwigshafen:** Wilh. Ruelius. **Dürkheim:** Jean Hammel. **Schopfheim:** Joh. Reinacher. **Villingen:** Lucas Eisele. **Durlach:** Ludw. Reißner. **Tauberbischofsheim:** Leopold Frank. **Heidelberg:** Franz Popp. **Ueberlingen:** F. F. Blattau. **Kehl:** Karl Schick. **Freiburg i. B.:** Wilhelm Rost, vormals E. Sickenberger, Droguist am Schwabenthor, **C. Th. Hechinger,** Salzstraße Nr. 7. **Pforzheim:** Wm. Salzer. **Zweibrücken:** Ww. August Seel. **Baden-Baden:** Geschwister Wolff. **Mannheim:** Louis Goos, Lit. S. 2 Nr. 20. und bei ***Th. Brugier Z 6. No. 3, Neckarhafenstrasse.*** **Heiligenberg:** C. Leibinger, und nach allen Gegenden gegen Postanweisung. Y.563.36.

Nach Amerika für 45 Thaler.

Norddeutscher Lloyd.
Postdampfschifffahrt
von **Bremen** nach **Newyork** und **Baltimore**

*Graf Bismarck**	2. Juni	nach Newyork	*Deutschland*	13. Juni	nach Newyork
Nürnberg	3. Juni	„ Baltimore	*Hermann**	16. Juni	„ Newyork
Mosel	6. Juni	„ Newyork	*Minister Roon*	17. Juni	„ Baltimore
*America**	9. Juni	„ Newyork	*Rhein*	20. Juni	„ Newyork
Baltimore	10. Juni	„ Baltimore			

NB. Die mit * bezeichneten Dampfer laufen Havre und die übrigen Southampton an.
Passage-Preise nach Newyork: Erste Cajüte 165 Thaler, zweite Cajüte 100 Thaler Zwischendeck **45** Thaler Preuß. Conrant.
Passage-Preise nach Baltimore: Cajüte 135 Thaler, Zwischendeck **45** Thaler Pr. Crt.
Nähere Auskunft ertheilt die Unterzeichnete und die von derselben mit der Annahme von Passagieren betrauten Expedienten in Bremen und deren inländische Agenten.
B.317.23. ***Die Direction des Norddeutschen Lloyd.***
ebenso die concessionirten Agenten: B.319.23.
Heinr. Knauß jr. in Karlsruhe,
L. Pletsch in **Hochstetten, Leop. Weiß** in **Durlach,** Bürgermstr. **Baumann** in Steinmauern, Rathschrbr. **Martus** in **Kirrlach, S. E. Bär** in **Weingarten, S. Odenheimer** in **Odenheim, L. Roos** in **Lichtenau, G. Kramer** in **Pforzheim, B. Lindner** in **Bretten,** für die **Generalagenten Rabus & Stoll** in **Mannheim.**

F.566.2. Konstanz.
Gasthaus-Empfehlung
Unterzeichneter hat das **Gasthaus zum Barbarossa** hier käuflich übernommen und, mit Restauration und zum Wohnen neu eingerichtet, bereits eröffnet.
Unter Zusicherung aufmerksamster Bedienung, verbunden mit guter Küche und reingehaltenen Weinen bei möglichst billigen Preisen, ladet sowohl die werthen Gäste der Umgebung, als das verehrl. reisende Publikum zu freundl. Besuche ergebenst ein,
Konstanz, den 22. Mai 1874,
M. Miehle z. Barbarossa.

Hôtel de Russie.
Besitzer: ***W. Wellstein.***
F.404.3. **Heidelberg.** (H 6429 a)
Gasthof I. Ranges mit Garten. Neu eingerichtet.
In der Nähe der Eisenbahnen, an der Promenade. — Lesezimmer mit Piano.

F.658.1. Karlsruhe.
Verein zur Erbauung billiger Wohnhäuser in der Residenzstadt Karlsruhe.
Von der Generalversammlung wurde die Dividende für das Jahr 1873 auf 8 fl. 45 kr. festgesetzt. Dieser Betrag kann vom 1. k. M. an von den Herren Aktionären gegen Aushändigung des Coupons Nr. 2 bei Herrn Banquier ***Veit L. Homburger*** erhoben werden.
Karlsruhe, den 30. Mai 1874.
Der Vorstand.

F.653.1. St. Louis, Oberelsaß bei Basel.
Zu verkaufen.
Wegen Geschäftsaufgabe das Gasthaus zum Ochsen in **St. Louis;** enthaltend: 1 großen Tanzsaal, 14 Gast- und andere Zimmer, Küche, 3 Keller, Scheune, Stallung und Remise und Gartenwirthschaft mit Kegelbahn, Brunnen, 19 Jucharten gutes Land, Alles an einem Stück, beim Haus gelegen. Das Gasthaus wäre sehr geeignet für eine Bierbrauerei einzurichten. Zahlungsbedingungen günstig.
Nähere Auskunft ertheilt **H. Freund** zum Ochsen in **St Louis,** Oberelsaß bei Basel. Hc.1749—Q.

F.312.4. Bretten.
Empfehlung.
Wir empfehlen uns den verehrl. Gemeinden zur Lieferung von completten **Straßenbeleuchtungen** und **Feuerwehrausrüstungen.**
Bretten.
C. Beuttenmüller & Comp.,
Metallwaaren- und Lampenfabrik.

F.578.2. Pforzheim.
Zwei elegante Chaischen
zum Ein- und Zweispännigfahren hat im Auftrag zu verkaufen
Lazarus Metzger in **Pforzheim.**

F.344.5. Straßburg.
Gebaute Sägmaschinen.
Fournirsägen, Klotzsäge, Circular- und Bandsägen, Dampfmaschinen nebst Kessel von 2 und 15 Pferdekraft, Lokomobile von 6 Pferden.
Beringer & Philippot,
Straßburg, Steinstraße, Gutleutgasse.

F.604.2. Ispringen. Wir beabsichtigen eine **Feuerspritze** (Kasten- oder Saugspritze) sammt Zugehör anzuschaffen und soll im Submissionswege vergeben werden. Alle Lusttragenden werden aufgefordert, ihre Angebote **längstens bis 15. Juni d. J.** portofrei an das Bürgermeisteramt einzusenden, bis zu welcher Zeit die Bedingungen auf dem Rathhaus eingesehen werden können.
Ispringen bei Pforzheim, den 25. Mai 1874.
Das Bürgermeister-Amt.
Henninger.
Engel, Stadtschreiber.

F.651.1. Marbach, A. Billingen.
Verkaufs-Antrag.
Es beabsichtigt Jemand im Amtsbezirk Donaueschingen ab 25 Jauchert Wald sämmtliches Holz zu verkaufen; es eignet sich namentlich zu Bauholz, Wagnerholz und Telegraphenstangen u. s. w. Kaufliebhaber wollen sich in kurzer Frist bei Unterzeichnetem anmelden, welcher nähere Auskunft ertheilt.
Marbach, den 28. Mai 1874.
Käch, Commissionär.

F.660.1. Rastatt.
Fahrnißversteigerung.
Die Erben der † Israel Salomon We. Sofie, geb Löwenstein, hier lassen
am Montag den 8. Juni d. J.
und an den folgenden Tagen im Sterbehause, Schloßstraße dahier, sämmtliche Fahrnisse öffentlich versteigern.
Die Versteigerung beginnt jeweils Morgens 9 Uhr.
Zur Versteigerung kommen: Gold, Silber, Schmucksachen, verschiedene goldene Uhren, verschiedene goldene Ketten, Ringe, ein vollständiger Goldschmuck (bestehend in Kette, Medaillon 2c.), mehrere Dutzend silberne Eß- und Kaffeelöffel, silberne Becher, 1 Paar schöne silberne Leuchter und viele andere Silbergeräthe.
Ferner: Viele Ellenwaaren, fertige Kleider aller Art, Weißzeug in großer Anzahl, Leintücher, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Bett- und Kissenzichen, Herren- und Frauenhemden, eine große Zahl seidener und anderer Damenkleider, mehrere vollständig aufgerüstete Betten, eine große Zahl Federkissen, Plumeaus, Unter- und Deckbetten, Couverten und Matratzen.
Schreinwerk aller Art, schöne Chiffonniers und Kleiderkästen, 2 Sophas mit je 6 gepolsterten Stühlen, Tische, Spiegel in Gold- und andern Rahmen u. m. A., endlich ein Unkel'scher Herd und Küchengeschirr aller Art.
Bemerkt wird, daß am Dienstag, Morgens 9 Uhr, die sämmtlichen Gold- und Silbergeräthe, — etwa 14 Loth Schmelzgold und einige Antiquitäten zur Versteigerung kommen.
Rastatt, den 28. Mai 1874.
Das Waisengericht.
de Haan.

Liegenschaften-Versteigerung in Rastatt.
F.643. Die zur Verlassenschaftsmasse des ledig verstorbenen Friedrich Eberlin, Bürgers und Seifensieders dahier, gehörigen Liegenschaften, nämlich:
Zwei zweistöckige Wohnhäuser mit Hofgebäuden, Seifensiederei, Werkstätte und 28,4 Ruthen = 2 Ar 56 Meter Hofraithe, Haus Nr. 214 und 215 in den rothen Häusern, neben Georg Wipfinger, Maler, und der Straße, vorn Straße, hinten Anton Zwiebelhofer und Peter Josef Welz Wittwe, werden auf Antrag der Betheiligten am
Montag den 8. Juni d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,
im Rathhause dahier der Erbtheilung wegen öffentlich zu Eigenthum versteigert.
Hievon erhalten etwaige unbekannte Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger auf diesem Wege Nachricht.
Rastatt, den 27. Mai 1874.
Das Waisengericht.
Hemmerle.
vdt. Wildenmann, Rathschreiber.

F.659.1. Offenburg.
Weinversteigerung.
Wegen Auszugs läßt Notar Serger in Offenburg in seiner Behausung
Donnerstag den 11. Juni 1874,
früh 10 Uhr,
nachverzeichnete Weine öffentlich versteigern.

		Weiße Weine:	
Ca.	3	Ohm	1873er Bergwein,
„	50	„	1871er Bergwein,
„	18	„	1871er Elsasser,
„	10	„	1870er Bergwein,
„	7	„	1870er Klingelberger.
		Rothwein:	
Ca.	7	Ohm	1873er Zeller,
„	6	„	1872er „
„	26	„	1872er „
„	3	„	1872er Ausles,
„	23	„	1871er,
„	18	„	1870er,
„	1½	„	1870er Ausles.

F.641.1. Offenburg. **Die wasserdichte Herstellung** meines Weinkellers hat Hr. **Bernhard Kury,** Cement-Arbeiter von Kehl, übernommen und in jeder Beziehung zu meiner vollsten Zufriedenheit ausgeführt, was ich demselben recht gerne öffentlich bezeuge.
Offenburg, den 1. Mai 1874.
Jak. Bühler z. Krone.
Zur Bestätigung:
Der leitende Architekt **G. Steinwarz.**

F.522. 2. Nr. 6495.

Fahrplan der Main-Neckar-Bahn
vom 1. Juni 1874 ab.

Von Frankfurt nach Heidelberg.	3 Personenzug I.II.III. Klasse.	5 Kurierzug I. II. Klasse.	7 Personenzug I.II.III. Klasse.	11 Schnellzug I. II. Klasse.	15 Personenzug I.II.III. Klasse.	17 Kurierzug I. II. Klasse.	19 Personenzüge I. II. III. Klasse.	21	25	27	29 Schnellzug I.II.III. Klasse.	31 Personenzug I.II.III. Klasse.
	Morgens		Vormittags			Nachmittags				Abends	Nachts	
Frankfurt ab	5 45	8 15	8 30	10 35	11 —	1 15	2 —	4 30	6 40	7 25	9 20	10 35
Isenburg . . „	6 1	—	8 46	—	11 16	—	2 16	4 46	6 57	—	—	10 51
Langen . . . „	6 12	—	8 57	—	11 27	—	2 27	4 57	7 0	7 48	—	11 3
Egelsbach . . „	6 19	—	9 4	—	11 34	—	2 34	5 4	7 8	—	—	—
Arheilgen . . „	6 26	—	9 12	—	11 4	—	2 42	5 12	7 27	—	—	11 16
Darmstadt an	6 35	8 45	9 20	11 5	11 50	1 45	2 50	5 20	7 35	8 5	9 50	11 25
Darmstadt ab	6 45	8 50	9 30	11 15	12 —	1 55	3 —	5 30	—	8 15	10 —	—
Eberstadt (Pfungstadt) ab	6 55	—	9 40	—	12 10	—	3 10	5 40	—	8 25	10 10	—
Bickenbach (Jugenheim) „	7 5	—	9 50	—	12 20	—	3 20	5 50	—	8 35	—	—
Zwingenberg „	7 12	—	9 57	—	12 28	—	3 28	5 57	—	8 43	—	—
Auerbach . . „	7 18	—	10 4	—	12 34	—	3 35	6 3	—	8 49	—	—
Bensheim an	7 21	—	10 9	11 39	12 39	2 9	3 40	6 8	—	8 54	10 27	—
Bensheim ab	7 24	—	10 10	11 40	12 40	2 20	3 43	6 9	—	8 57	10 28	—
Heppenheim . „	7 32	—	10 18	—	12 48	—	3 51	6 17	—	9 5	—	—
Laudenbach . „	7 39	—	10 25	—	12 55	—	3 54	6 24	—	9 12	—	—
Hemsbach . . „	7 45	—	10 31	—	1 1	—	4 6	6 30	—	9 18	—	—
Weinheim . . „	7 55	—	10 41	12 —	1 12	2 40	4 16	6 40	—	9 28	10 48	—
Großsachsen . „	8 5	—	10 51	—	1 22	—	4 26	6 49	—	9 38	—	—
Ladenburg . . „	8 14	—	11 —	—	1 32	—	4 35	6 58	—	9 47	—	—
Friedrichsfeld „	8 25	9 52	11 10	12 18	1 45	3 —	4 45	7 5	—	9 57	11 6	—
Heidelberg an	8 40	10 5	11 25	12 30	2 —	3 15	5 —	7 20	—	10 10	11 20	—

Im Anschluß an obige Züge.

Von Friedrichsfeld nach Mannheim.	3	5	7	11	15	17	19	21	27	29
	Mrgns.	Vormittags		Nachmittags					Nachts	
Friedrichsfeld ab	8 27	9 53	11 12	12 20	1 47	3 6	4 55	7 7	10 —	11 8
Mannheim an	8 40	10 8	11 30	12 35	2 —	3 20	5 10	7 20	10 15	11 25

Von Heidelberg nach Frankfurt.	2 Schnellzug I.II.III. Klasse.	4 Personenzüge I. II. III. Klasse.	6	8	12	14 Schnellzug I. II. III Klasse.	16 Personenzug I. II. III. Klasse.	20 Schnellzug I. II. Klasse.	24 Kurierzug I. II. Klasse.	26 Personenzüge I. II. III. Klasse.	30	32 Kurierzug I. II. Klasse.
	Frühe				Vorm.	Nachmittags					Abends	
Heidelberg ab	3 45	—	5 40	—	9 15	12 20	1 5	3 10	4 40	5 —	7 10	8 30
Friedrichsfeld „	4 3	—	6 —	—	9 25	12 37	1 5	3 27	4 55	5 20	7 27	8 43
Ladenburg . . „	—	—	6 8	—	9 43		1 43	—	—	5 28	7 35	
Großsachsen . „	—	—	6 17	—	9 52	—	1 52	—		5 37	7 44	—
Weinheim . . „	4 21	—	6 27	—	10 2	12 55	2 2	3 46	—	5 47	7 54	9 —
Hemsbach . . „	—	—	6 37	—	10 12	—	2 12	—	—	5 57	8 4	—
Laudenbach . „	—	—	6 43	—	10 18	—	2 19	—	—	6 3	8 10	—
Heppenheim . „	4 37	—	6 50	—	10 27	—	2 26	—	—	6 10	8 17	—
Bensheim an	4 44	—	6 57	—	10 34	1 15	2 33	4 6	—	6 17	8 24	9 17
Bensheim ab	4 45	—	7 —	—	10 36	1 16	2 36	4 8	—	6 19	8 25	9 18
Auerbach . . „	—	—	7 6	—	10 42	—	2 42	—	—	6 26	8 31	—
Zwingenberg „	4 53	—	7 13	—	10 49	—	2 49	—	—	6 34	8 37	—
Bickenbach (Jugenheim) „	—	—	7 20	—	10 57	—	2 57	—	—	6 43	8 44	—
Eberstadt (Pfungstadt) „	5 8	—	7 30	—	11 9	—	3 9		—	6 54	8 55	—
Darmstadt an	5 18	—	7 40	—	11 20	1 40	3 20	4 35	5 55	7 5	9 5	9 40
Darmstadt ab	5 25	5 40	7 50	8 40	11 30	1 45	3 30	4 45	6 —	7 15	9 15	9 50
Arheilgen . . „	—	5 49	7 58	8 49	11 38	—	3 39	—	—	7 24	9 24	—
Egelsbach . . „	—	5 58	8 5	8 56	11 46	—	3 47	—	—	7 32	9 31	—
Langen . . . . „	—	6 6	8 12	9 3	11 52	—	3 54	—	—	7 39	9 37	—
Isenburg . . „	—	6 18	8 23	9 14	12 3	—	4 5		—	7 50	9 48	—
Frankfurt an	6 —	6 30	8 35	9 27	12 15	2 15	4 20	5 15	6 30	8 5	10 —	10 24

Im Anschlusse an obige Züge.

Von Mannheim nach Friedrichsfeld	2	6	12	14	16	20	24	26	30	32
	Frühe		Vorm.	Nachmittags					Abends	
Mannheim ab	3 40	5 40	9 5	12 20	1 15	3 5	4 30	5 —	7 10	8 25
Friedrichsfeld an	3 55	5 55	9 30	12 35	1 30	3 20	4 45	5 15	7 24	8 40

Darmstadt, im Mai 1874.

Direktion der Main-Neckar-Bahn.

G.619. Neckarzimmern.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Neckarzimmern, Amts Mosbach, betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und vom 28. Januar 1874 werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amtswegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathhause offen.

Neckarzimmern, den 28 Mai 1874.

Das Pfandgericht: Fritz, Bürgermeister. — Der Vereinigungs-Kommissär: F. Wißwässer, Rathschreiber.

G.638. Nr. 164. Steinmauern, Amt Rastatt.

Bekanntmachung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Steinmauern betreffend.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, u. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 28. Januar 1874, Nr. V, werden sämmtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu machen glauben.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen und für erloschen erklärt.

Ein Verzeichniß der seit länger als dreißig Jahren in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern eingeschriebenen Einträge liegt in dem hiesigen Rathhause zur Einsichtsnahme offen.

Steinmauern, den 29. Mai 1874.

Das Pfandgericht: Bürgmstr. Baumann. — Der Vereinigungs-Kommissär: vdt Fettig, Pfandschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.583. Nr. 4767. Konstanz.

Beschluß.

Konstantin Sauter von Konstanz besitzt auf Wollmatinger Gemarkung folgende Grundstücke:

a. 50 Ruthen Wiesen im Lohn, neben Philipp Hummel und Richard Hörenberg;
b. 50 Ruthen Wiesen ebendort, neben Dominik Einhart und Johann Martin;
c. 48 Ruthen Feld im untern Lohn, neben Bernhard und Karolina Martin.

Da ein Eintrag dieser Grundstücke im Grundbuche sich nicht vorfindet, werden alle Diejenigen, welche daran — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls sie dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Konstanz, den 22. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

G.564. Nr. 5971. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 6. März 1874, Nr. 2622, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Thomas Gut von Oberbergen, gegenüber für erloschen erklärt.

Breisach, den 22. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

Warnung.

G.614. Nr. 5559. Bühl. Vinzens Burkart von Kappel hat ein Sparkassenbüchlein der Sparkasse Bühl, Nr. 982, lautend auf seinen Namen, für die Restsumme von 150 fl. und Zinsen, welche Summe nach den Statuten der Sparkasse an den Inhaber des Büchleins ausbezahlt werden kann, verloren. Vor dem Erwerb dieser Urkunde wird hiemit gewarnt.

Bühl, den 26. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jacobi.
Leibinger.

Handelsregister-Einträge.

G.581. Nr. 13,697. Karlsruhe. Unter O.Z. 353 des Firmenregisters wurde heute die Firma „J. Liepmannsson" hier eingetragen. Inhaber derselben ist Kaufmann J. Liepmannsson" von Berlin, z. Zt. hier.

Karlsruhe, den 26. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

G.580. Nr. 14,229. Karlsruhe. Die bisher unter O.Z. 147 des Gesellschaftsregisters eingetragen gewesene Firma „K. Schmitt u. Sohn hier" wurde heute in das Firmenregister unter O.Z. 354 übertragen. Alleiniger Inhaber derselben ist Karl Philipp Schmitt von hier.

Karlsruhe, den 26. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

Strafrechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

G.592. Nr. 1876. Mosbach. J. A. S. gegen 1. Heinrich Schmitt von Großeicholzheim, 2. Ludwig Heinrich Blank von Leibenstadt, 3. Karl Johann Köbler von da, 4. Josef Schmitt von Seckach, 5. Salomon Kaufmann von Sennfeld, 6. Alois Wörner von Buchen, 7. Gottfried Meffert von Mudau, 8. Joh. Josef Scheuermann von da, 9. Karl Jakob Hauk von Eberbach, 10. Jakob Emil Münch von Strümpfelbrunn, 11. Johann Valentin Steck von da, 12. Erhard Weiß von da, 13. Johann Georg Neumaier von Asbach, 14. Johann Christof Widmann von Hüffenhardt, 15. Martin Strebel von Beckstein, 16. Alois Lutz von Berolzheim, 17. Johann Stefan Hammerich von Dittwar, 18. Georg Wilhelm Kuhngamberger von Impfingen, 19. Martin Hauck von Werbach, 20 Johann David Heckmann von Wölchingen, wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Es seien die nachgenannten 20 Angeklagten des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht schuldig zu erklären und deßhalb:

Johann Georg Neumaier von Asbach und Georg Wilhelm Kuhngamberger von Impfingen je zu einer Geldstrafe von Achtzig Thalern, welche Geldstrafen im Falle deren Unbeibringlichkeit je in eine Gefängnißstrafe von Sechs Wochen verwandelt werden; Johann Christof Widmann von Hüffenhardt und Johann Stefan Hammerich von Dittwar je zu einer Geldstrafe von Hundert Thalern, welche Geldstrafen im Falle deren Unbeibringlichkeit je in eine Gefängnißstrafe von Zwei Monaten verwandelt werden; endlich Heinrich Schmitt von Großeicholzheim, Ludwig Heinrich Blank von Leibenstadt, Karl Johann Köhler von da, Josef Schmitt von Seckach, Salomon Kaufmann von Sennfeld, Alois Wörner von Buchen, Gottfried Meffert von Mudau, Johann Josef Scheuermann von da, Karl Jakob Hauck von Eberbach, Jakob Emil Münch von Strümpfelbrunn, Johann Valentin Steck von da, Erhard Weiß von da, Martin Strebel von Beckstein, Alois Lutz von Berolzheim, Martin Hauck von Werbach und Johann David Heckmann von Wölchingen je zu einer Geldstrafe von Sechszig Thalern, welche Geldstrafen im Falle deren Unbeibringlichkeit je in eine Gefängnißstrafe von Fünf Wochen verwandelt werden; endlich jeder der Angeklagten zu einem Kopftheil, d. i. 1/20 der Kosten des Strafverfahrens und zu den Kosten seines Urtheilsvollzugs, sowie die Angeklagten Salomon Kaufmann von Sennfeld, Johann Georg Neumaier von Asbach, Johann Christof Widmann von Hüffenhardt, Johann Stefan Hammerich von Dittwar und Georg Kuhngamberger von Impfingen in die Kosten des gegen sie verfügten Vermögensbeschlags zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird den verurtheilten Angeklagten hiemit eröffnet.

Mosbach, den 21. Mai 1874.
Großh. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des Großh. Kreis- u. Hofgerichts Mannheim.
Nicolai.
Hurle.

G.566. Nr. 1029. Offenburg. In Anklagesachen gegen 1. August Edelmann von Kappelrodeck, 2. Josef Frietsch, gebürtig zu Fautenbach, heimathsberechtigt zu Nußbach, 3. Franz Anton Droll von Fautenbach, 4. Fridolin Siefermann von Obersasbach, 5. Adolf Zettwoch von Renchen, 6. Valentin Doll von Sasbachwalden wegen Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

„Die Angeklagten werden des Ungehorsams in Erfüllung der Wehrpflicht schuldig erklärt, deßhalb Jeder in eine Geldstrafe von 100 Thalern, welche im Fall der Unbeibringlichkeit in eine Gefängnißstrafe von 6 Wochen umgewandelt wird, in einen Kopftheil der Kosten des Strafprozesses und Jeder in die Kosten der ihn betreffenden Urtheilsvollstreckung verurtheilt."

V. R. W.

Dies wird hiermit den abwesenden Angeklagten verkündet.

So geschehen
Offenburg, den 18. Mai 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Feyerlin.
Petri.

Verm. Bekanntmachungen.

F.610. 1. Karlsruhe.

Heugrasversteigerung.

Der diesjährige Heugraserwachs von den Wiesen unseres Bezirks wird an nachstehenden Tagen loosweise öffentlich versteigert werden:

1. von ca. 120 Hektaren des Kammerguts Gottesaue, Gemarkung Karlsruhe und Durlach,

Freitag den 5. Juni 1874,
von Morgens 8 Uhr an,

im Augarten bei Karlsruhe:

und zwar Morgens von den Gewannen Bäderich, Jammerthal und Abtszipfel, und Nachmittags von 11 Uhr an von den übrigen Wiesen;

2. von etwa 110 Hektaren des Kammergutes Rüppurr und 2 Hektaren Hägenichwiesen, Gemarkung Ettlingen,

Montag den 8. Juni d. J.,
Morgens 8 Uhr,

im Lamm zu Rüppurr,

3. von etwa 31 Hektar Hardtbruchwiesen, Gemarkung Sulzbach: 1½ Hektar Fischereiwiese, Gemarkung Malsch,

Montag den 15. Juni 1874,
Nachmittags 2 Uhr,

im Grünen Baum zu Bruchhausen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1874.
Großh. Domänenverwaltung.

F.644. 1. Nr. 784. Emmendingen.

Brückenholzlieferung.

Zur Reparatur größerer Brücken bei Waldkirch, Bleibach, Prechthal, Nimburg, Eichstetten und Oberschaffhausen soll die Lieferung von 138 verschiedenen kantigen Eichenhölzern im Gesammtinhalt von 20 Kubikmeter,

214 Quadratmeter eichenen, 9 Centimeter dicken Gedeckflecklingen,

14 verschiedenen kantigen Tannenhölzern im Gesammtinhalt von 0,7 Kubikmeter,

20 Quadratmeter tannenen, 9 Centimeter dicken Gedeckflecklingen und

13 tannenen Brückenbalken, 8,3—12 Meter lang, 39 – 42 Centimeter dick, im Submissionswege vergeben werden.

An Reflektanten werden wir auf Verlangen ausführliche Holzverzeichnisse absenden.

Angebote auf die ganze Lieferung oder auf einzelne Abtheilungen wollen für die kantigen Bauhölzer in Kubikmeter, für die Flecklinge in Quadratmeter und für die Rundhölzer pro Stück schriftlich, versiegelt und portofrei bei der unterzeichneten Stelle, wo die Bedingungen zur Einsicht aufliegen, mit der Aufschrift **„Brückenholzlieferung"** längstens bis zum 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, eingereicht werden, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet.

Emmendingen, den 23. Mai 1874.
Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Binder.

F.601. 2. Nr. 300. Villingen. (Nutz- u. Brennholzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen werden versteigert,

Montag den 8. Juni d. J.,
Morgens 11 Uhr,
im Gasthaus in Königsfeld,

aus dem Distrikt „Harzer" bei Obereschach: 59 tannene Sägstämme mit 180 Festmeter, 25 Sägklötze I. Klasse mit 64 F.M., 28 Sägklötze II. Klasse mit 31 F.M., 232 Baustämme I. Kl. mit 289 F.M., 181 Baustämme II. Kl. mit 63 F.M.; ferner 134 Ster tannenes und fohrenes Scheit- und Prügelholz und 8500 Nadelholzwellen.

Dienstag den 9. Juni d. J.,
Morgens 11 Uhr,
im Ochsen in Beckhofen,

aus dem Distrikt „Weißwald" bei Klengen: 87 tannene Klötze mit 70 Festmeter, 29 forlene Klötze mit 20 F.M., 29 Baustämme I. Klasse mit 217 F.M., 124 Baustämme II. Kl. mit 48 F.M., 164 Ster tannenes und fohrenes Scheit- und Prügelholz und 11,000 Nadelholzwellen.

Die Waldhüter Stortz in Neuhausen und Riedlinger in Klengen zeigen das Holz auf Verlangen inzwischen vor.

Villingen, den 26. Mai 1874.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Koenige.

Jeden Bandwurm entfernt binnen 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher beseitigt auch Bleichsucht und Flechten und zwar brieflich: Voigt, Arzt zu Cropstedt (Preußen). (H.010.) D.703.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.